

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Förderung von Plätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und in altersgemischten Gruppen nach § 6 der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt für die Förderung von Plätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und in altersgemischten Gruppen nach § 6 der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg überplanmäßige Mittel in Höhe von 180.000 € für das Haushaltsjahr 2005.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

SOZ 5 Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungsangebotes für Kinder

Begründung:

Erhaltung bedarfsentsprechender Betreuungsplätze zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz und bedarfsgerechte Gestaltung des Angebotes für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

keine

Begründung:

keine

Begründung:

Im Mai 2004 wurde die Örtliche Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger in Heidelberg (ÖV) verabschiedet. In § 4 ÖV ist geregelt, dass jährlich eine Bedarfsplanung für das Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen erfolgt.

Die Haushaltsplanung 2005 erfolgte unter Berücksichtigung des voraussichtlich zu erwartenden Bedarfs 2005 und des hierfür bereitzustellenden und zu fördernden Angebotes an Kindergartenplätzen.

Eine Unbekannte bei der Planung war die neue Einschulungsregelung, die besagt, dass ab dem Schuljahr 2005/2006 bereits Kinder mit 5 ¼ Jahren eingeschult werden können, sogenannte „Kann-Kinder“. Nachdem in den beiden Schuljahren zuvor jeweils ein sehr hoher Anteil von ca. 67 % von der – damals eingeschränkteren - Kann-Kinder-Regelung Gebrauch gemacht hat, ging die Planung von einem aufgrund des Alters der Kinder zwar geringeren aber dennoch deutlichen Anteil von 47 % der Kann-Kinder aus, die vorzeitig eingeschult werden. Bei den freien Trägern wurde dabei mit einem Rückgang von 350 Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt ab 01.09.2005 gerechnet. Auf der Grundlage dieser Plandaten wurde im Jahr 2004 der Doppelhaushalt 2005/2006 geplant.

Der exakte Anteil der eingeschulten Kann-Kinder für das Schuljahr 2005/2006 steht erst mit Beginn des Schuljahres fest, da die Eltern ihre Kinder bis zum Beginn des Schuljahres anmelden können. Nach den Daten zur Schulanmeldung vom März 2005 wurden bis dato nur 150 der Kann-Kinder zur Einschulung angemeldet.

Dies entspricht einem Prozentsatz von 16 %!

Diese Angaben waren Grundlage für die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2005/2006 und für die Anzahl der zu fördernden Plätze. Auf die Beschlussvorlage 0162/2005 BV wird verwiesen.

Bei den bereitgestellten und zu fördernden Plätzen erfolgt nun lediglich ein Rückgang von 104 anstelle der geplanten 350 Plätze.

Das Fördervolumen geht daher 2005 nicht wie geplant auf 8.537.000 € zurück, sondern bleibt bei 8.716.517 €. Im Haushalt 2005 bei Hst. 1.4640.701000 sind daher überplanmäßige Mittel in Höhe von 180.000 € erforderlich. Diese Mehrausgaben können gedeckt werden durch Budgetmittel, die dem Kinder- und Jugendamt in 2004 planmäßig zur Verfügung standen, die aber nicht in voller Höhe verbraucht wurden und daher im Rahmen des Jahresabschlusses nach 2005 übertragen wurden.

gez.

Dr. G e r n e r